

Anlage II.32 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Philosophie“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Fachstudium der Philosophie im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs soll die Studierenden in die Lage versetzen, Probleme und Konzeptionen der Philosophie des westlichen Kulturkreises angemessen zu verstehen, wissenschaftlich zu bearbeiten und in Grundzügen allgemeinverständlich mitzuteilen. Insbesondere sollen die Absolvent*innen über die Fähigkeiten verfügen,

- die wissenschaftlichen Hilfsmittel des Studiums der Philosophie angemessen zu gebrauchen,
- Methoden philosophischen Denkens und Argumentierens zu verstehen und anzuwenden,
- philosophische Texte in ihrem historischen Interpretationsrahmen und systematischen Sachzusammenhang zu verstehen und einzuordnen,
- philosophische Probleme mittlerer Schwierigkeit in schriftlicher und mündlicher Form mit begrifflicher Präzision zu behandeln und in sachgerechter Weise Argumente gegeneinander abzuwägen,
- bei der Produktion eigener Texte selbstständig Gedanken argumentativ zu entfalten und sprachlich angemessen zu formulieren,
- philosophische Themen im schulischen und außerschulischen Bereich zu vermitteln.

Der Studiengang bereitet auf Tätigkeiten vor, die eine fachwissenschaftliche Kompetenz im Fach Philosophie erfordern, wie beispielsweise in Fachverlagen, im Medienbereich, im Bibliothekswesen sowie in privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen, die sich mit philosophischen oder interdisziplinären natur- oder kulturwissenschaftlichen Themen und Problemen befassen. Er bildet die Grundlage für weiterführende wissenschaftliche Studiengänge, z.B. für das Lehramt an Gymnasien (Master of Education) oder für eine wissenschaftliche Laufbahn.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Das Studium des Bachelor-Fachs Philosophie bedarf keiner speziellen, über die allgemeine Hochschulreife hinausgehenden Vorkenntnisse. Empfohlene Voraussetzungen sind jedoch eine überdurchschnittliche Fähigkeit zu abstraktem begrifflichem Denken und zur Behandlung theoretischer Probleme, Kenntnisse elementarer Methoden der Mathematik, Natur- und Geisteswissenschaften sowie Grundkenntnisse der europäischen Geistes- und Kulturgeschichte. In sprachlicher Hinsicht sind Englischkenntnisse sehr hilfreich, die zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte befähigen. Lateinkenntnisse sind empfehlenswert, aber für den Bachelor-Abschluss nicht obligatorisch.

III. Kombinierbarkeit von Fächern

Philosophie ist im Rahmen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs mit allen angebotenen Fächern kombinierbar. Im lehramtbezogenen Profil sollte (gemäß den bei der Bewerbung zum „Master of

Education“ vorgeschriebenen Fächerkombinationen) eines der Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Mathematik oder Spanisch als Kombinationsfach gewählt werden.

IV. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 46 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.01	„Basismodul Theoretische Philosophie“	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.02	„Basismodul Praktische Philosophie“	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.03	„Basismodul Geschichte der Philosophie“	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.04	„Basismodul Logik“	(6 C / 4 SWS)
B.Phi.12b	„Außerschulische Vermittlungskompetenz“	(3 C / 2 SWS)
B.Phi.16	„Bachelor-Abschlussmodul“	(10 C / 4 SWS)

Das Modul B.Phi.01 ist ein Orientierungsmodul. In wenigstens einem der Module B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.05	„Aufbaumodul Theoretische Philosophie“	(10 C / 4 SWS)
B.Phi.06	„Aufbaumodul Praktische Philosophie“	(10 C / 4 SWS)
B.Phi.07	„Aufbaumodul Geschichte der Philosophie“	(10 C / 4 SWS)

In wenigstens einem der Module B.Phi.05, B.Phi.06 und B.Phi.07 ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Philosophie“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden, und zwar das noch nicht belegte Wahlpflichtmodul nach Nr. 1 Buchst. b. im Umfang von 10 C sowie folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 8 C:

B.Phi.11	„Fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul“	(8 C / 2 SWS)
----------	---	---------------

b. Lehramtbezogenes Profil

Studierende des lehramtbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Phi.12a „Schulische Vermittlungskompetenz“ (3 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

a. Studienangebot für alle Studiengänge

Folgende Wahlmodule können von Studierenden aller Studiengänge bzw. -fächer im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden, sofern sie nicht bereits im Rahmen des Kerncurriculums oder der Profile absolviert wurden:

B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (6 C / 4 SWS)

B.Phi.18a „Vertiefte Bearbeitung philosophischer Themen für Studierende aller Fächer“ (6 C / 2 SWS)

B.Phi.19a „Spezielle Themen der Philosophie für Studierende aller Fächer“ (3 C / 2 SWS)

b. Studienangebot für Studierende der Fächer Philosophie und Werte und Normen

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studienfächer „Philosophie“ und „Werte und Normen“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Phi.15 „Philosophisches Argumentieren“ (4 C / 2 SWS)

B.Phi.20 „Tutor*in im Bachelor-Studiengang Philosophie“ (6 C)

4. Studienangebot im Rahmen anderer Studiengänge

a. Studienangebot für naturwissenschaftliche Studiengänge

Folgende Wahlmodule können – nach Maßgabe der jeweils gültigen prüfungsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Studiengänge – innerhalb naturwissenschaftlicher Studiengänge absolviert werden:

B.Phi.03a „Basismodul Geschichte der Philosophie für Mathematik-Studierende“ (5 C / 2 SWS)

B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (6 C, 4 SWS)

B.Phi.17 „Themen der Philosophie für Physik-Studierende“ (12 C / 6 SWS)

B.Phi.18a „Vertiefte Bearbeitung philosophischer Themen für Studierende aller Fächer“ (6 C / 2 SWS)

B.Phi.19a „Spezielle Themen der Philosophie für Studierende aller Fächer“ (3 C / 2 SWS)

b. Modulpaket (außerethnologischer Kompetenzbereich) „Philosophie“ im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Ethnologie (43 C)

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 43 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 33 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.01	Basismodul Theoretische Philosophie	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.02	Basismodul Praktische Philosophie	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.03	Basismodul Geschichte der Philosophie	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.04	Basismodul Logik	(6 C / 4 SWS)

In wenigstens einem der Module B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 ist die Prüfungsform Hausarbeit zu absolvieren.

bb. Es muss eines der folgenden drei Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Phi.05	Aufbaumodul Theoretische Philosophie	(10 C / 4 SWS)
B.Phi.06	Aufbaumodul Praktische Philosophie	(10 C / 4 SWS)
B.Phi.07	Aufbaumodul Geschichte der Philosophie	(10 C / 4 SWS)

V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Da die Berufsfelder von Philosophie-Absolvent*innen höchst variabel sind, können Empfehlungen zur Ausgestaltung des Professionalisierungsbereichs nur mit Bezug auf ein jeweils angestrebtes Berufsziel gegeben werden. Für Tätigkeiten wie beispielsweise im Journalismus, im Verlagswesen oder im Kulturmanagement wird erwartet, dass die Studierenden sich ein passendes Qualifikationsprofil im Kontakt mit dem jeweiligen Berufsfeld selbst erarbeiten. Im Hinblick auf eine Forschungstätigkeit im Fach Philosophie sind – je nach eigenem Schwerpunkt – Kenntnisse alter und neuer, für die philosophische Forschung und Fachdiskussion relevanter Fremdsprachen (Latein, Altgriechisch, Englisch, Französisch, Italienisch u.a.), Kenntnisse in benachbarten Fachwissenschaften, ggf. editionswissenschaftliche Kenntnisse sowie didaktische und rhetorische Kompetenzen empfehlenswert.

VI. Fachspezifische Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

1. Literaturbericht / Rezension

Unter einem „Literaturbericht“ bzw. einer „Rezension“ im Sinne des Moduls B.Phi.11 ist ein Referat in Textform im Umfang von 3-6 Seiten über mehrere bzw. einen Titel Primär- oder Sekundärliteratur zu einem Thema zu verstehen.

2. Fachvermittelnder Text

Unter einem „fachvermittelnden Text“ im Sinne des Moduls B.Phi.12b ist eine Ausarbeitung in Textform von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen; die Bestimmung des Satzes 1 bleibt unberührt.

3. Aufgabe zum philosophischen Argumentieren

Unter einer „Aufgabe zum philosophischen Argumentieren“ im Sinne des Moduls B.Phi.15 ist die Rekonstruktion und Evaluation vorgegebener philosophischer Argumente bzw. die präzise Formulierung eigener Argumente zu verstehen, die in einer Ausarbeitung in Textform von max. 4 Seiten Umfang dokumentiert werden.

4. Tutoriumsbericht

Ein Tutoriumsbericht ist ein Text im Umfang von max. 5 Seiten, in dem der*die Tutor*in über den Inhalt und den Verlauf des von ihm oder ihr durchgeführten Tutoriums berichtet sowie die eigenen didaktischen Erfahrungen als Tutor*in reflektiert.

5. Essay

Unter einem Essay ist eine kurze Abhandlung zu einem eng abgrenzten Thema der Philosophie zu verstehen, in der eine Frage oder ein Problem in knapper, systematischer Form (ohne extensive Bearbeitung von Fachliteratur) beantwortet wird. Der Umfang variiert je nach den Modulanforderungen von 3 bis zu ca. 8 Seiten.

6. Kleine Leistung

Bei der kleinen Leistung handelt es sich um einen aktiven Beitrag in einer Lehrveranstaltung. Erwartet wird eine Vorlage mindestens in Textform im Umfang von max. 2 Seiten (einmalig oder Gesamtumfang bei mehreren Aufgaben). Hierbei kann es sich um ein Protokoll, ein Handout zu einem Referat, die Bearbeitung von Aufgaben oder Fragen zur Textvor- oder Nachbereitung, einen kurzen Essay oder Vergleichbares (je nach Arbeitsform der betreffenden Veranstaltung) handeln. In den Einführungskursen ist eine Klausur (ca. 45 Minuten) möglich. Die kleine Leistung ist unbenotet.

VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Philosophie“ ist der Nachweis von wenigstens 51 C aus dem Kerncurriculum, darunter jeweils wenigstens ein mit Hausarbeit abgeschlossenes Modul aus den Modulgruppen B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 sowie B.Phi.05, B.Phi.06 und B.Phi.07.

VIII. Bachelorarbeit

Abweichend von § 10 Abs. 5 Satz 1 ist die Bachelorarbeit ausschließlich im PDF-Format (ungeschützt) über das Prüfungsverwaltungssystem vorzulegen. Studierende, die glaubhaft machen, dass ihnen dies nicht zumutbar ist, werden durch die Universität unterstützt.

VIII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung

Bei der Berechnung der Note für das Fachstudium „Philosophie“ sowie der Gesamtnote des Bachelorabschlusses bleibt auf Antrag von den Modulen B.Phi.01, B.Phi.02 und B.Phi.03 das am schlechtesten benotete Modul unberücksichtigt.

IX. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Studienfach „Philosophie“ mit Fachwissenschaftlichem Profil in Kombination mit Studienfach „Skandinavistik“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Philosophie“ (66 C)		BA-Fach „Skandinavistik“ (66 C)			Fachwissenschaftliches Profil (18 C)	Professionalisierung / Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 31 C	B.Phi.01 Basismodul Theoretische Philosophie (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.02 Basismodul Praktische Philosophie (Pflicht) 9 C	B.Ska.200a Einführung in die ältere Skandinavistik (Pflicht) 4 C	B.Ska.300a Einführung in die neuere Skandinavistik I (Orientierungs-modul) 4 C	B.Ska.411 Basismodul Dänisch (Wahlpflicht) 9 C		
2. Σ 27 C	B.Phi.04 Basismodul Logik (Pflicht) 6 C	B.Phi.03 Basismodul Geschichte der Philosophie (Pflicht) 9 C	B.Ska.300c Einführung in die neuere Skandinavistik II (Modul für Studierende der NDJ) (Pflicht) 4 C	B.Ska.200b Einführung in das Altnordische (Pflicht) 4 C			SK.IKG-ISZ.02 Vom Lesen zum Schreiben akademischer Texte für Bachelor-Studierende 4 C
3. Σ 29 C	B.Phi.05 Aufbaumodul Theoretische Philosophie (Wahlpflicht) 10 C			B.Ska.201 Ältere Skandinavistik I (Pflicht) 7 C	B.Ska.421 Aufbaumodul Dänisch (Wahlpflicht) 9 C		B.Phi.15 Philosophisches Argumentieren 4 C
4. Σ 32 C	B.Phi.07 Aufbaumodul Geschichte der Philosophie (Wahlpflicht) 10 C		B.Ska.301 Neuere Skandinavistik I (Pflicht) 7 C				B.Phi.06 Aufbaumodul Praktische Philosophie (Wahlpflicht) 10 C
5. Σ 31 C	B.Phi.16 Bachelor-Abschlussmodul (Pflicht) 10 C	B.Phi.12b Außerschulische Vermittlungskompetenz (Pflicht) 3 C	B.Ska.302 Neuere Skandinavistik II (Wahlpflicht) 8 C	B.Ska.451 Dänische Literatur (Wahlpflicht) 3 C	B.Ska.441 Dänische Sprache (Wahlpflicht) 3 C		SK.Phil.110 Interkulturelle Kommunikation und kulturspezifische Kommunikationsstile 4 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Ska.700A Freie Studien (Wahlpflicht) 4 C			B.Phi.11 Fachwissenschaftlich vertiefende Lektüre (Wahlpflicht) 8 C	SK.Phil.3 Tätigkeit als stud. Tutor/in an der Philosophischen Fakultät 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)		66 C			18 C	18 C

2. Studienfach „Philosophie“ mit in Kombination mit Studienfach „Lateinische Philologie/Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Studienfach „Philosophie“ (66 C+3 C)		BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C+3 C)		Optionalbereich (10 C)	Bildungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.Phi.01 Basismodul Theoretische Philosophie (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.02 Basismodul Praktische Philosophie (Pflicht) 9 C	B.Lat.01 Grundlagen des Lateinstudiums (Orientierungsmodul) 6 C	B.Lat.06c Altertumskunde – Sprachwissenschaft (Wahlpflicht) 6 C		
2. Σ 30 C	B.Phi.04 Basismodul Logik (Pflicht) 6 C	B.Phi.03 Basismodul Geschichte der Philosophie (Pflicht) 9 C	B.Lat.02.1 Basismodul Lateinische Sprache I (Pflicht) 6 C	B.Lat.03 Lateinische Literatur I: Poesie (Pflicht) 9 C		
3. Σ 32 C	B.Phi.05 Aufbaumodul Theoretische Philosophie (Wahlpflicht) 10 C	B.Phi.12a Schulische Vermittlungskompetenz (Wahlpflicht) 3 C	B.Lat.02.3 Basismodul Lateinische Sprache II (Pflicht) 7 C	B.Lat.04 Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C		B.BW.010 Bildungswissenschaftliche Grundlagen (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 32 C	B.Phi.06 Aufbaumodul Praktische Philosophie (Wahlpflicht) 10 C		B.Lat.05-1 Griechische Literatur für Latinisten (Pflicht) 5 C	B.Lat.07 Lateinische Literatur III (Pflicht) 9 C	SK.Gesch.651 Methoden wissensch. Arbeitens f. Historiker 4 C	B.BW.020 Handlungsfeld Schule und Allgemeines Schulpraktikum (ASP) (Wahlpflicht) 9 C
5. Σ 27 C	B.Phi.16 Bachelor- Abschlussmodul (Pflicht) 10 C	B.Phi.12b Außerschulische Vermittlungskompetenz (Pflicht) 3 C	B.Lat.08 Aufbaumodul Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C			
6. Σ 29 C		Bachelorarbeit 12 C		B.Lat.09 Vermittlungs-kompetenz (Wahlpflicht) 6 C	B Gri.11/B.Lat.11 Antike Vorbilder späterer literar. U. geisteswiss. Phänomene“ 6 C	B.BW.030 Praktikum in einem Betrieb, einer sozialen Einrichtung oder einem Sportverein (BSVP) (Wahlpflicht) 5 C
Σ 180 C	66 C (+3 C) (+12 C)		66 C (+3 C)		10 C	20 C